

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 1 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Easy-To-Clean

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Behandlung von Fliesen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt darf nicht für Aerosol- bzw.
Sprühanwendungen eingesetzt werden!

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Einatmen vermeiden.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala® Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstraße 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-29

Telefax:

+49 (0) 511 / 97386-40

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3, H226 (Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kat. 3, H226)

Asp. Tox. 1, H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, Kat. 1, H304)

Aquatic Chron. 2, H411 (Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2, H411)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS08 GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 2 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht im Sprühverfahren anwenden!
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht im Sprühverfahren anwenden!
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich.
Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Fluoriertes Carbonharz in Lösungsmitteln.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	>30	CAS 90622-57-4 EINECS 923-037-2 Reg.-Nr. 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
C11-13 Isoalkane	<5	EG-Nr. 920-901-0 Reg.-Nr. 01-2119456810-40	Asp Tox. 1, H304
C11-12 Isoalkane	<5	EG-Nr. 918-167-1 Reg.-Nr. 01-2119472146-39	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304
Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch	<5	CAS 34590-94-8 EINECS 252-104-2 Reg.-Nr. 01-2119450011-60	-

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

<u>Nach Einatmen:</u>	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<u>Symptome</u>	Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten Informationen verfügbar. Bei Einatmen als Aerosol, bei Verschlucken: Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel, Wasserdampf. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
<u>Ungünstige Löschmittel:</u>	Wasserdampfstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Toxische Pyrolyseprodukte (fluorhaltig), ätzende Dämpfe.

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Produktkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 5 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510):

3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)



Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 6 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, AGW

Bezeichnung	Grenzwert, Hinweise	Wert, mg/m ³	Wert, ppm	Quelle
C9-C14 Aliphaten	Spitzenbegr., Überschreitungsfaktor: 2 Kat. II, Substanz			TRGS900, DE
C9-C14 Aliphaten	8 Std. Mittelwert	300 mg/m ³		TRGS900, DE
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	RCP – TWA (Dampf) Gesamt-KW	1200 mg/m ³	196 ppm	SDB, Hersteller- angaben
C11-12 Isoalkane	Langzeitwert	300 mg/m ³		TRGS900, DE
C11-13 Isoalkane	Langzeitwert	300 mg/m ³		TRGS900, DE
Dipropylenglykolmethylether	Langzeitwert	310 mg/m ³	50 ml/m ³	AGW, 1(l); DFG, EU, 11

Berechneter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Fleckschutz) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): **1000 mg/m³**

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cycl. Verbindg., <2% Aromaten		CAS	64742-48-9
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung	
871 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
208 mg/kg bw/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
185 mgm³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
125 mg/kg bw/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
125 mg/kg bw/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungs-
mitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu
beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im
Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel, Getränke oder
Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen,
trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände gründlich reinigen.
Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 7 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

(rückfettende Creme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,38 mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton).

Körperschutz:

Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Nicht im Sprühverfahren anwenden!

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos

Geruch:

mild, aromatisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

k. D. v.

Siedebeginn/Siedebereich:

160-174 °C (Lösungsmittel)

Entzündbarkeit:

keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze

0,7 Vol. % (Lösungsmittel)

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 8 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Obere Explosionsgrenze	6,0 Vol.% (Lösungsmittel)
Flammpunkt (c.c., DIN3679):	38°C
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	nicht löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	>4 (Lösungsmittel)
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	0,752 g/cm ³
Dampfdichte (Luft = 1)	5 bei 101 kPa (Lösungsmittel)
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
Selbstentzündungstemperatur:	236°C (Lösungsmittel)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Entzündungsgefahr: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf-/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine Reaktivität bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Produkten mischen. Hitze, Wärme, Flammen, Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1. Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 9 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode Quelle
Kohlenwasserstoff- gemische, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	LD50 (oral)	5.000-15.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	4,951 - 9,3 mg/l	Ratte	ECHA
C11-13 Isoalkane	LD50 (oral)	5.000-15.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	4,951-9,3- mg/l	Ratte	ECHA
C11-12 Isoalkane	LD50 (oral)	5.000-15.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	4,951-9,3- mg/l	Ratte	ECHA
Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch	LD50 (oral)	5.000 mg/kg	Ratte	ECHA
	LD50 (dermal)	19.200 mg/kg	Ratte	ECHA
	LC50/7 h (inhalativ)	275 ppm	Ratte	ECHA

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 10 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H411). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kohlenwasserstoff- gemische, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	EL0 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	LL0 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	-
	EL0 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	-
	NOELR 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	-
	NOELR <1 mg/l	21 d	Daphnia magna	-
C11-13 Isoalkane	LL50=1 mg/l	48 h	Fisch	ECHA
	LL50=1 mg/l	48 h	Invertebrates	ECHA
C11-12 Isoalkane	LL50=1 mg/l	48 h	Fisch	ECHA
	LL50=1 mg/l	48 h	Invertebrates	ECHA
Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	LC50 = 1 mg/l	96 h		ECHA
	EC50 = 969 mg/l	72 h		ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 11 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Bioabbau

Das Gemisch enthält keine Tenside. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch gelangt das Produkt nicht in die Kläranlage.

Prozess der Abbaubarkeit

Substanz, Stoff	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Quelle
Kohlenwasserstoffgemische, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	Sauerstoffverbrauch	31,3%	28 d	ECHA

12.3 Bioakkumulationspotential

Lösungsmittel schwimmt auf Wasser.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffgemische, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	-		Leicht biolog. Abbaubar	Medium = Wasser 28 Tage, 31,3% abgebaut

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leichter als Wasser und in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Abfluss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 12 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 13* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Lösemittel

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB

UN-Nummer: 3295

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten)

UMWELTGEFÄHRDEND

Begrenzte (LQ), Freigestellte (EQ) Mengen: 5 L, E1

Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen:

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer: 3295

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)

Marine pollutant: MARINE POLLUTANT

Bemerkungen:

Lufttransport ICAO/ IATA

UN-Nummer: 3295

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)

Bemerkungen:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler Zahl 30

EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)



Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 13 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: <87% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 15.07.2021 (Version 1.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)



Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 14 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

Druckdatum: 20.12.2021

überarbeitet am: 20.12.2021 (Version 1.2)

Seite: 15 / 15

Handelsname:

Easy-To-Clean

Art.-Nr.:

1105 (0,5 l), 1115 (2,5 l)

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.